

Die Rolle der Schulsozial- arbeiter*innen im schulischen und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

Vortrag auf der digitalen Fachtagung:
Das schulische Beratungsnetzwerk –
Impulse der Schulsozialarbeit im
Kontext multiprofessionellen
Handelns der QUA-LiS NRW

Prof. Dr. Karsten Speck

Abbildung 2:
Ziele des Vortrages

Offizieller Lehrplan des Vortrages

- Grundlagen zur Kooperation und zum Netzwerk
- Rolle von Schulsozialarbeiter*innen im Netzwerk

Abbildung 3:
Ziele des Vortrages

Offizieller Lehrplan des Vortrages

- Grundlagen zur Kooperation und zum Netzwerk
- Rolle von Schulsozialarbeiter*innen im Netzwerk

Heimlicher Lehrplan des Vortrages

- Sensibilisierung für Beratungskonzepte, Kooperation, regelmäßige Treffen des Beratungs- und Unterstützungsteams
- Verdeutlichung von Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit
- Sensibilisierung für bestehendes Netzwerk und Impulse zur Pflege und zum Ausbau des Netzwerks

Gliederung

1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation
6. Stolpersteine und Folgerungen

Gliederung

- 1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation
6. Stolpersteine und Folgerungen

Abbildung 6:

1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie

Gefühle und Sichtweisen von jungen Menschen

- Nichtwahrnehmung u. Ausgrenzung
- Entstrukturierung des Tages und Entkopplung
- Abnahme Lebensqualität
- Ängste
- Vereinsamung u. Isolation
- Gefühl der Einengung und Langeweile

→ besondere Folgen für Kinder mit MGH und aus nicht-akademischen Elternhäusern

Gefühle und Sichtweisen von Eltern

- mangelnde Information und Unterstützung
- hohe psychische Belastung u. Stress
- geringere Zufriedenheit
- Überforderung

→ z.T. auch positive Seiten: Entschleunigung, Familienbindung, Freiheiten d. Kinder

Abbildung 7:

1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie

Gefühle und Sichtweisen von Lehrkräften

- schlechte Informationspolitik
- fehlende Vorbereitung der Schulen
- Digitalisierungsschub
- viele Herausforderungen und erhebliche Belastungen
- Lernrückstände und soziale Ungleichheit

Abbildung 8:

1. Aktuelle Lösung zur Bewältigung: Nur mit Schulsozialarbeit!




1. Neuer Leistungsparagraf im SGB VIII

§ 13a Schulsozialarbeit (SGB VIII/KJHG)

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Gliederung

1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
-  2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation
6. Stolpersteine und Folgerungen

2.1 Schulsozialarbeit in NRW (LAG Schulsozialarbeit NRW, BAG)

„Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit [...] in und an Schulen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.“



Abbildung 13:

2.1 Schulsozialarbeit in NRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung)

„Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf:

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.“

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Min. f. Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97; berichtigt 03.08.12, 14/2)

1. Grundlagen

1.1. Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem organischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen.

§ 7 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über die Umsetzungsschritte zu entwickeln. Korrespondierend dazu bestimmt § 80 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1), dass die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Um die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder und Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit im Bedarfsfall noch zu verstärken, können die Schulen in Nordrhein-Westfalen auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerstellen und -stellen befristet oder unbefristet beschäftigen. Dies ist unabhängig von dem im Landeshaushalt bei den einzelnen Schulkapiteln ausgetragenen Stellen für Schulsozialarbeit seit 2007 mit dem Haushaltsgesetz zugelassen.

Die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen an Schulen einer Kommune oder eines Kommunalverbandes oder eines sonstigen Trägers (z.B. Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung) soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune oder der jeweilige Kommunalverband oder der jeweilige sonstige Träger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung steht. Ein bestehendes Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit soll aufrechterhalten und mit dem zusätzlichen Angebot vermischt werden.

Bei Kommunen oder Kommunalverbänden mit Haushalts sicherungskonzept (insbesondere, wenn sie wegen eines ungenügenden Haushalts sicherungskonzepts in der vorläufigen Haushaltsführung verbleiben) soll jedes kommunale Engagement bezüglich der Schulsozialarbeit berücksichtigt und bei Lastenverteilung zwischen Kommune oder Kommunalverband und dem Land angerechnet werden.

1.2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach Beratung in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs. 1 SchulG, ob bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Öffnung einer Lehrstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit gestellt werden soll.

1.3. Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration

Bertrag: 03.08.12, 14/2

2.2 Multiprofessionelle Teams und Kooperation

Diskussion multiprofessioneller Teams und Kooperation

- „multiprofessionelles Team“ und „multiprofessionelle Kooperation: hochpolitisierte Begriffe, aber auch im Wissenschaftsbereich **kaum präzisiert** (eher Wunsch, Containerbegriff, „Allzweckwaffe“)
- **Unklarheiten** über notwendige Professionen, Anzahl der Professionen, Dauerhaftigkeit, Kooperationsformen, notwendige Mindeststandards/Rahmenbedingungen...
- **Unterschiedliche Formen** denkbar:
 1. verschiedene Professionen, die an einem Ort abgestimmt und zusammenarbeiten (Teams)
 2. verschiedene Professionen (auch von außen), die an einem Ort arbeitsteilig vorgehen (Kooperationspartner)

Abbildung 15:

2.2 Multiprofessionelle Kooperation vs. multiprofessionelle Teams

Unter multiprofessionellen Kooperation wird

der Austausch und das abgestimmte Vorgehen unterschiedlicher Berufsgruppen im Rahmen einer beruflichen Zusammenarbeit verstanden. Merkmale sind: a) ein relativ hoher Spezialisierungsgrad der unterschiedlichen beteiligten Berufsgruppen, b) eine detaillierte Abstimmung der Handlungsvollzüge und gemeinsamen Arbeit bei konkreten Fällen sowie c) ein kontinuierlicher umfangreicher fachlicher Austausch (in Anlehnung an Speck 2011).

- KITA, Schul- u. Bildungsbereich immer multiprofessioneller
- Kooperation vielfach gefordert; aber in Praxis sehr unterschiedliche Niveaus, Formen und Intensitäten
- vielfache Barrieren/Einflussfaktoren auf individueller, berufskultureller, organisatorischer, sozialräumlicher Ebene

2.3 Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

Modell 1: Brandenburger Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter (BUSS 2008; ähnlichen auch Thüringen 2016)

„Die Beraterinnen und Berater unterstützen Schulen bei systematisch geplanten pädagogischen Schulentwicklungsprozessen durch geeignete Verfahren, Methoden und Instrumente. Die Beraterinnen und Berater unterstützen, begleiten und beraten auf Wunsch der Einzelschule Lehrkräfte, Schulleitungen und Steuergruppen.“

Modell 2: Konzept für Pädagogisch-psychologisches Beratungs- und Unterstützungssystem in Eigenverantwortlicher Schule (Grewe 2008)

„Die eigenverantwortliche Schule wird in verschiedenen Fällen auf professionelle Unterstützung angewiesen sein, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach heutigen fachlichen Standards gerecht zu werden. [...] Um den aktuellen und zukünftig bevorstehenden Aufgaben gerecht zu werden, müssen, wie in anderen europäischen Nachbarländern (Niederlande, Großbritannien, Finnland usw.) bereits Praxis, mehrere Professionen ein inner- und außerschulisches kooperatives Unterstützungssystem bilden.“

Leitfaden Ausgabe 04.06.2008

Zu Arbeitstiteln und Anforderungsprofilen für Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schulämter (BUSS) (35.6)

Übersicht	
1 Beratung und Unterstützung von pädagogischen Schulentwicklungsprozessen	2
1.1 Beraterin bzw. Berater für Schulentwicklung	2
1.2 Beraterin bzw. Berater für Schulleitung	3
2 Beratung und Unterstützung im Primarbereich	4
2.1 Allgemeines Anforderungsprofil	4
2.2 Beraterin bzw. Berater für FLEXiG (individuelle Förderung)	5
2.3 Beraterin bzw. Berater für Deutsch	6
2.4 Beraterin bzw. Berater für Mathematik	7
2.5 Beraterin bzw. Berater für Fremdsprache	7
2.6 Beraterin bzw. Berater für Gesellschaftswissenschaften und LER	8
2.7 Beraterin bzw. Berater für Naturwissenschaften und WAT	9
2.8 Beraterin bzw. Berater für Arbeits	9
2.9 Beraterin bzw. Berater für Schulspport	10
2.10 Beraterin bzw. Berater für Coaching im Primarbereich	11
3 Beratung und Unterstützung für weiterführende allgemeinbildende Schulen	11
3.1 Allgemeines Anforderungsprofil	11
3.2 Beraterin bzw. Berater für Lernen und Lernen	12
3.3 Beraterin bzw. Berater für spezielles Lernen	13
3.4 Beraterin bzw. Berater für Integrationsoport	14
3.5 Beraterin bzw. Berater für Coaching in der Sekundarstufe I	14
4 Beraterin bzw. Berater für berufliche Schulen	15
5 Übergreifende Themen schulischer Bildung	16
5.1 Allgemeines Anforderungsprofil	16
5.2 Beraterin bzw. Berater für Demokratie	17
5.3 Beraterin bzw. Berater für Gedenkstätten und Museen	18
5.4 Beraterin bzw. Berater für Gesundheit	20
5.5 Beraterin bzw. Berater für Inklusion	21
5.6 Beraterin bzw. Berater für Verkehr und Mobilität	22
5.7 Beraterin bzw. Berater für Bildung für nachhaltige Entwicklung	23
5.8 Beraterin bzw. Berater für fachübergreifende Berufs- und Studienorientierung, Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) und Passivitäten	23
6 Beraterin bzw. Berater für Begabtenförderung	24
7 Beraterin bzw. Berater für Sportbewerbe	25



Konzept für ein Pädagogisch - Psychologisches Beratungs- und Unterstützungssystem in der Eigenverantwortlichen Schule

Einführung

Das Niedersächsische Schulsystem steht vor großen Entwicklungsaufgaben. Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenen neuen Schulgesetz wird den Schulen in Niedersachsen zudem eine erweiterte Eigenverantwortung übertragen. Die Schulleitungen und Schulleiter sind demnach für die Qualität der Lernprozesse schulischer Arbeit verantwortlich, die in regelmäßigen Abständen von der Schulinspektion evaluiert wird.

In Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen sind die Ziele der Qualitätsentwicklung auf der Ergebnisebene klar formuliert. Offen bleibt dabei, wie sich diese Ziele im Prozess der Planung und Umsetzung realisieren lassen, die die Arbeit und die Organisation des pädagogisch-psychologischen Beratungsnetzwerks betreffen.

Mit dem Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule erhalten die Schulen erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Handeln. Nach § 12 des Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen im Rahmen der staatlichen Verantwortung in Planung, Durchführung und Auswertung der Unterrichts- und Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung eigenverantwortlich. Die Rahmen der schulischen Eigenverantwortung wird durch die Niedersächsische Verfassung, das Niedersächsische Schulgesetz und die Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland bestimme.

Aus diesen Quellen abgeleitet, haben die Schulbehörden die Aufgabe die Einreichung des Schulgesetzes zu planen und zu gestalten. Sie nehmen nach § 12 des NSG Schulgesetz auch die Aufgaben der schulpädagogischen Beratung wahr. Beratung und Unterstützung der Schulen durch die Schulbehörden sind somit per Schulgesetz gesamt. Gleichzeitig haben die Schulbehörden die Aufgabe die Schulen zu unterstützen.

Für das pädagogisch-psychologische Unterstützungsnetzwerk läßt sich folgendes daraus ableiten:

Das pädagogisch-psychologische Unterstützungsnetzwerk hat die Aufgabe die Beratung der Schulen (siehe § 2 Bildungsauftrag der Schule, NSG Schulgesetz) eigenverantwortlich. Der dort beschriebene Bildungsauftrag besagt, daß die Schule gelingende kooperative Beratungsprozesse und gibt die Rahmen der verschiedenen pädagogisch-psychologischen Beratung vor.

Die schulpädagogische Beratung liegt laut Schulgesetz bei den Schulbehörden und damit bei den fachlich zuständigen schulpädagogischen Dienstleistungen und Dienststellen der Landratsbehörden. Das pädagogisch-psychologische Beratungsnetzwerk, das von Beratungsstellen und Schulsozialpädagogen zusammengesetzt wird, verbindet wie alle schulische Handeln, der Fachaufsicht der Schulbehörden. Diese Aufgabe wird von dem

Gliederung


1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
-  3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation
6. Stolpersteine und Folgerungen

Abbildung 18: 3.1 Erste Eindrücke einer Internetrecherche in NRW (2021)



digitale Fachtagung:
Das schulische Beratungsnetzwerk – Impulse der Schulsozialarbeit im Kontext multiprofessionellen Handelns

Donnerstag, den 30.09.2021

www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/veranstaltungen-im-kontext/angebote-der-qua-lis-nrw/fachtagung-2021/

ÜBER DIE LAG SCHULSOZIALARBEIT NRW

Die LAG Schulsozialarbeit NRW agiert trägerübergreifend und schulförderübergreifend und fühlt sich der Satzung sowie den Leitlinien der von den Mitgliedern verfassten "Duisburger Erklärung" verpflichtet.

Derzeit engagiert sich die LAG tagesaktuell politisch für die nachhaltige Verankerung und finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit in allen Systemen, Ebenen und Fachbereichen.

- [mehr über uns lesen »](#)
- [Mitglied werden »](#)

FACHKRÄFTE FÜR SCHULSOZIALARBEIT

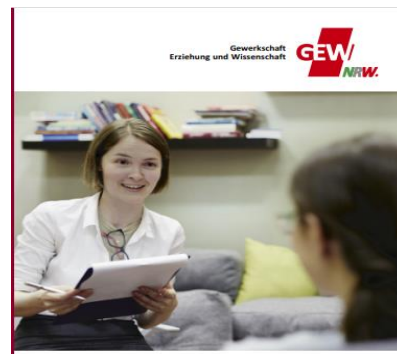
Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Sie wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote.

Freie Stellen findest Du hier: www.andreas.nrw.de

LKT NRW zur Schulsozialarbeit

22. September 2021 : Bildungsfachleute begrüßen Aufstockung der Finanzierung für die Schulsozialarbeit und fordern Fortführung durch die Kreise

Der Schul-, Kultur und Sportausschuss des Landkreistags NRW begrüßt die beabsichtigte Aufstockung der Landesmittel für die Schulsozialarbeit für die kommenden Jahre. Zugleich fordert der Ausschuss, die bisherige Verteilungspraxis der Mittel beizubehalten.



Schulsozialarbeit und Gewerkschaft – Wie passt das zusammen?

3.2 Drei-Säulen-Modell der Schulsozialarbeit in NRW

1. Säule: Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe

- 631 Fachkräfte laut KJH-Statistik für 2018; kommunal verantwortet
- Beschäftigung bei öffentlichen und freien Trägern

2. Säule: Landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit

- z.Z. 1600 Stellen; durch Ministerium für Schule und Bildung bereitgestellt
- unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert

3. Säule: Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“

- geplant: mindestens 900 Vollzeitäquivalente
- Fördergrundlage: „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (2021)
- durch Ministerium für Schule und Bildung ermöglicht, 20%-iger Eigenanteil durch Kreise und kreisfreie Städte
- jährliche Landesmittel sollen auf 57,7 Millionen EUR erhöht werden

Abbildung 21:

3.3 Zahlen zur „Schulsozialarbeit“ bundesweit und in NRW

Tätige Personen im Handlungsfeld Schulsozialarbeit nach Bundesland
im Jahr 2018 (Deutschland; Angaben absolut und in Prozent;

Datenbasis: Kinder- und Jugendhilfestatistik;

Quelle: <http://www.destatis.de>

Bundesland	Personal in der Schulsozialarbeit (absolut 2016)	Anteil des Personals an allen Arbeitsbereichen der KJH des Landes (Prozent 2016)	Personal in der Schulsozialarbeit (absolut 2018)	Anteil des Personals an allen Arbeitsbereichen der KJH des Landes (Prozent 2018)
Baden-Württemberg	1381	4.8	1676	5,3
Bayern	730	2.4	1004	2.9
Berlin	370	3.0	447	3.3
Brandenburg	157	2.1	217	2.9
Bremen	11	0.3	15	0.5
Hamburg	52	1.2	18	0.4
Hessen	669	3.7	710	3.5
Mecklenburg-Vorpom.	203	4.6	188	4.2
Niedersachsen	148	0.6	147	0.6
Nordrhein-Westfalen	687	1.2	631	1.1
Rheinland-Pfalz	379	3.1	424	3.3
Saarland	32	1.2	42	1.4
Sachsen	327	2.9	682	5.4
Sachsen-Anhalt	98	1.4	85	1.2
Schleswig-Holstein	86	1.3	142	1.7
Thüringen	270	4.3	248	3.9
Deutschland gesamt	5.600	2,4	6.676	2,6

3.4 Regelungen im Schulgesetz

§ 58 Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal

„Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozial-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.“

§ 66 Abs. 7 Zusammensetzung der Schulkonferenz

„Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen. Hierbei sollen pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören, in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

§ 68 Abs. 1 Lehrerkonferenz

„Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58. [...]“

§ 71 Abs. 1 Klassenkonferenz, Jahrgangsstufenkonferenz

„Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58.“

3.4 Sonstige Regelungen

- Beschäftigung von **Fachkräften für Schulsozialarbeit** in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97, berichtigt 03/08 S. 142)
 - Richtlinie über die **Förderung von Schulsozialarbeit** in Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021
-
- **Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern** in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36)
 - Allgemeine Dienstordnung für **Lehrerinnen und Lehrer**, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.06.2012 (ABl. NRW. S. 384)
 - Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von **Schulpsychologinnen** und Schulpsychologen. RdErl. d. Ministeriums für Schule u. Weiterbildung v. 08.01.2007 (ABl. NRW. S. 101)
 - Gebundene und offene **Ganztagschulen** sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)
 - **Berufs- und Studienorientierung**. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 - 315-6.08.01-134013
 - „Soziale Arbeit an Schulen zur **Integration durch Bildung** für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.03.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 44)
 - Erlass Multiprofessionelle Teams **im Gemeinsamen Lernen** an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (05.05.2021)
-
- Notfallordner NRW
 - Programm „Extra-Zeit zum Lernen“...

☾ Schulentwicklung

☾ Unterricht

☾ Lehrpläne

☾ Evaluation/Diagnose

☾ Professionalisierung

Referenzrahmen Schulqualität NRW

1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	2 Lehren und Lernen	3 Schulkultur	4 Professionalisierung	5 Führung und Management	6 Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben
1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	2.1 Ergebnis- und Standardorientierung	3.1 Werte- und Normenreflexion	4.1 Lehrerbildung	5.1 Pädagogische Führung	6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben
1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse	2.2 Kompetenzorientierung	3.2 Kultur des Umgangs miteinander	4.2 Umgang mit beruflichen Anforderungen	5.2 Organisation und Steuerung	6.2 Finanzausstattung
1.3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung	2.3 Klassenführung	3.3 Demokratische Gestaltung	4.3 (Multi-)Professionelle Teams	5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz	6.3 Personal
1.4 Langfristige Wirkungen	2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung		5.4 Personalentwicklung	6.4 Räumliche und materielle Bedingungen
	2.5 Kognitive Aktivierung	3.5 Gestaltetes Schulleben		5.5 Fortbildungsplanung	6.5 Organisatorischer Rahmen
	2.6 Lern- und Bildungsangebot	3.6 Gesundheit und Bewegung		5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung	6.6 Regionale und überregionale Unterstützungsangebote
	2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes			6.7 Soziale Kontexte
	2.8 Feedback und Beratung				
	2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht				
	2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel				

▼ Schulentwicklung

▼ Unterricht

▼ Lehrpläne

▼ Evaluation/Diagnose

▼ Professionalisierung

Referenzrahmen Schulqualität NRW



2.8 Feedback und Beratung

- 2.8.1 Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.8.2 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.3 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.
- 2.8.4 Die Schule verfügt über ein Übergangsmangement.

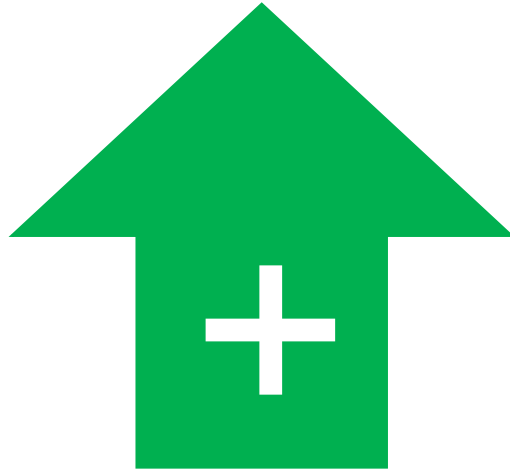
4.3 (Multi-)Professionelle Teams

- 4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.

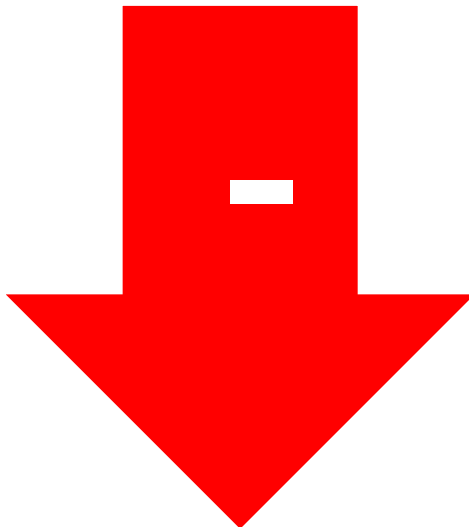
3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

- 3.4.1 In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.
- 3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.
- 3.4.3 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

3.6 Gesamtblick auf die Situation in Nordrhein-Westfalen




- langjährige Expertise, Ausbau, politisches Interesse
- Erlass bietet gute fachliche Grundlage (z.B. gemeinsamer Auftrag, Koopvereinbarung)
- schulgesetzliche Regelungen, Erlasse und für SozialpädagogInnen, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen
- Expertise: Ministerien, LAG, Bezirksregierungen, Träger, Kommunen, SSA, Landesjugendämter, QUA-LiS, Gewerkschaften, Wissenschaft...
- langfristige Förderstruktur und Personalsicherheit geschaffen, trägerübergreifender Fachkreis, Koordinierung



- auf Landesebene wenig Fachaustausch, Tandem-/Tridem-Fortbildungen und Fortbildungen für Schulleitungen?
- kein einheitliches Konzept Schulsozialarbeit und keine einheitlichen Qualitätsstandards für alle Säulen, Träger, Programme und Finanzierungen (Schnittstelle Schule-JH!)
- kein Gesamtkonzept Jugendhilfe-Schule und abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungssystem?
- wenig Evaluationsergebnisse, Statistiken und Monitoring; keine übergreifenden Befunde zu den drei Säulen

Gliederung

1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
-  4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation.
6. Stolpersteine und Folgerungen

4.1 Ausgangslage für Multiprofessionalität in Schulen

- **Druck:** SchülerInnen und Gesellschaft ändern sich, Druck auf das System, Lehrerprofessionalität stößt an Grenzen
- **Image:** Schule hat in Öffentlichkeit vielfach den Ruf, ein abgeschlossenen, veraltetes System zu sein
- **Realität:** Schule ändern sich ständig (PISA, Inklusion, Ganzttag, Eingangsstufe, Hauptschule...), benötigt andere Institutionen/Professionen, ist multiprofessionell aufgestellt
- **Multiprofessionalität:** Reaktion auf gesell. Veränderungen u. politische Reformen (Speck u.a. 2011) und Ausdifferenzierung v. Berufsrollen/personenbezogenen Leistungen (Bauer 2014)
- **Folge:** führt a) zu arbeitsteiliger, spezialisierter Problembearbeitung, b) zu neuen Kooperationen, Zuständigkeiten und Organisationsformen (Bauer 2014, Speck u.a. 2011)

Abbildung 29:

4.1 Notwendigkeit 1: Druck von unten (Risiken, Ungleichheit, Auffälligkeit)

- **familiäre Risiken** für Bildungsbiographien und Entwicklung:
1. bildungsbezogene Risikolage (ohne Berufsabschluss; 12 % aller Kinder), 2. soziale Risikolage (ohne Erwerbstätigkeit; 10%), 3. finanzielle Risikolage (Einkommen; 20%), 30% aller Kinder mindestens ein Risiko
- **starke Bildungsbenachteiligung bei Teilhabe und Ergebnissen:**
oft soziale Herkunft ausschlaggebend (insbes. sozioökonomische und migrationsbezogene Problemlagen); ferner Region und Geschlecht
- **nach wie vor sehr enger Zusammenhang** zwischen fam. Lebensverhältnissen, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb in Deutschland
- **viele Brüche in Bildungsbiographien:** verspätete Einschulungen (7,7%) und frühzeitige SchulabgängerInnen (10,3%) weiter beachtlich
- **große Schwierigkeiten und Unterschiede bei beruflicher Einmündung:** in den Übergangssektor kommen 28,8% der SchülerInnen: 25,7% ohne MGH vs. 44% mit MGH (selbst zugewandert <6 Jahre)
- **psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen:** 16,9% (2014-2017); aber unterschiedlich verteilt: Kinder u. Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status haben häufiger Auffälligkeiten (Kliper u.a. 2018); Greiner u.a. 2019: 26,6% bei Arztbesuch mit Störung/Auffälligkeit

Quelle: Bildungsbericht 2018

4.1 Notwendigkeit 2: Druck von oben (Bildungsreformen)

KMK (2016): „Die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

KMK und HRK (2015) zur Schule der Vielfalt: „Professionelle Kooperation verschiedener Lehrämter bzw. Berufsgruppen wird zu einer Gelingensbedingung inklusiver Schulen. Empfehlenswert sind daher multiprofessionelle Teams, um den komplexen beruflichen Aufgaben beim Umgang mit Vielfalt sowie der Zusammenarbeit und Netzwerkbildung innerhalb der eigenen Schulgemeinschaft und darüber hinaus gerecht zu werden.“

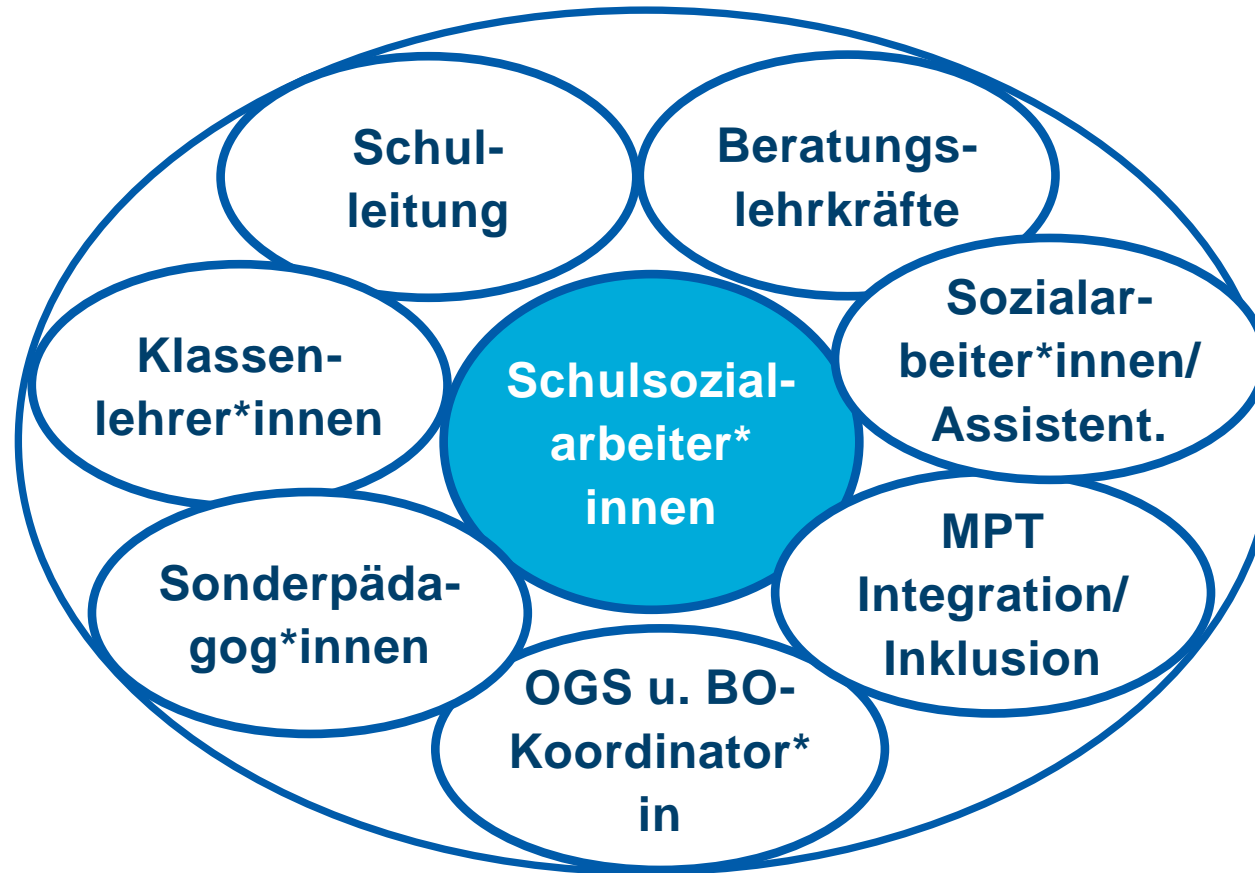
Bericht der KMK (2016) zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung: „Die Schulen können nicht alle Herausforderungen der Integration junger Geflüchteter allein durch ihr pädagogisches Personal meistern. Die Schulen kooperieren deshalb mit den Gesundheitsämtern und der Jugendhilfe.“

4.2 Vielfalt der Beratungsanlässe und -themen in Schulen

- fachbezogene Anlässe und Themen
- lern-, motivations- und leistungsbezogene Anlässe und Themen
- psychosoziale Anlässe und Themen
- inklusions- und beeinträchtigungsbezogene Anlässe und Themen
- beziehungsbezogene Anlässe und Themen
- schullaufbahn- und berufsbezogene Anlässe und Themen
- migrationsbezogene Anlässe und Themen
- sprachbezogene Anlässe und Themen
- verkehrsbezogene Anlässe und Themen
- demokratie- und diskriminierungsbezogene Anlässe und Themen
- gesundheits- und suchtbefugene Anlässe und Themen
- kindeswohl- und missbrauchsbezogene Anlässe und Themen
- gewalt- und mobbingbezogene Anlässe und Themen
- krisenbezogene Anlässe und Themen

**Mehr als Gewaltprävention
und Krisenintervention!
Es gibt genug zu tun.**

4.3 Professionelle Akteure im Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk



4.3 Professionelle Akteure im Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk



Abbildung 34:

4.4 Abgestufte Angebotsplanung im schulischen und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

Kl.	Alle	Klassenlehr.	Schulsoz.	Träger XX	YY
10.	Schulprojekt	Klassenprojekt B1	Projekttag Thema F	Individualangebot	...
9.	Schulprojekt	Klassenprojekt B1	Projekttag Thema E	Individualangebot	...
8.	Schulprojekt	Klassenprojekt B1	Projekttag Thema D	Individualangebot	
7.	Schulprojekt	Klassenprojekt A3	Projekttag Thema C	Individualangebot	...
6.	Schulprojekt	Klassenprojekt A2	Projekttag Thema B	Individualangebot	
5.	Schulprojekt	Klassenprojekt A1	Projekttag Thema A	Individualangebot	...

Abbildung 35:

4.5 Transparenz über Ansprechpartner*innen für SchülerInnen und Eltern bei spezifischen Lebenslagen

<p>Probleme mit Lehrern</p> <p>Herr Müller (Verbindungs- lehrer)</p> <p>Email: XXX</p>	<p>Probleme mit Schülern (z.B. Mobbing)</p> <p>Frau Weinert (Mediatorin)</p> <p>Email: XXX</p>	<p>Probleme mit dem Lernen (z.B. Ängste)</p> <p>Herr Walter (Lerncoach)</p> <p>Email: XXX</p>	<p>Fragen zum Studium/Beruf</p> <p>Frau Tankert (Arbeits- agentur)</p> <p>Email: XXX</p>	<p>Fragen zu Angeboten in der Schule</p> <p>Herr Weber (OGS- Koordinator)</p> <p>Email: XXX</p>
<p>Persönliche Probleme/ Anträge</p> <p>Frau Muster (Schulsozialar- beiterin)</p> <p>Email: XXX</p>	<p>Fragen zu Beeinträch- tigungen</p> <p>Herr Otto (Sonder- pädagoge)</p> <p>Email: XXX</p>	<p>...</p>	<p>...</p>	<p>...</p>

Abbildung 36:

4.6 Mehr-Ebenenansatz

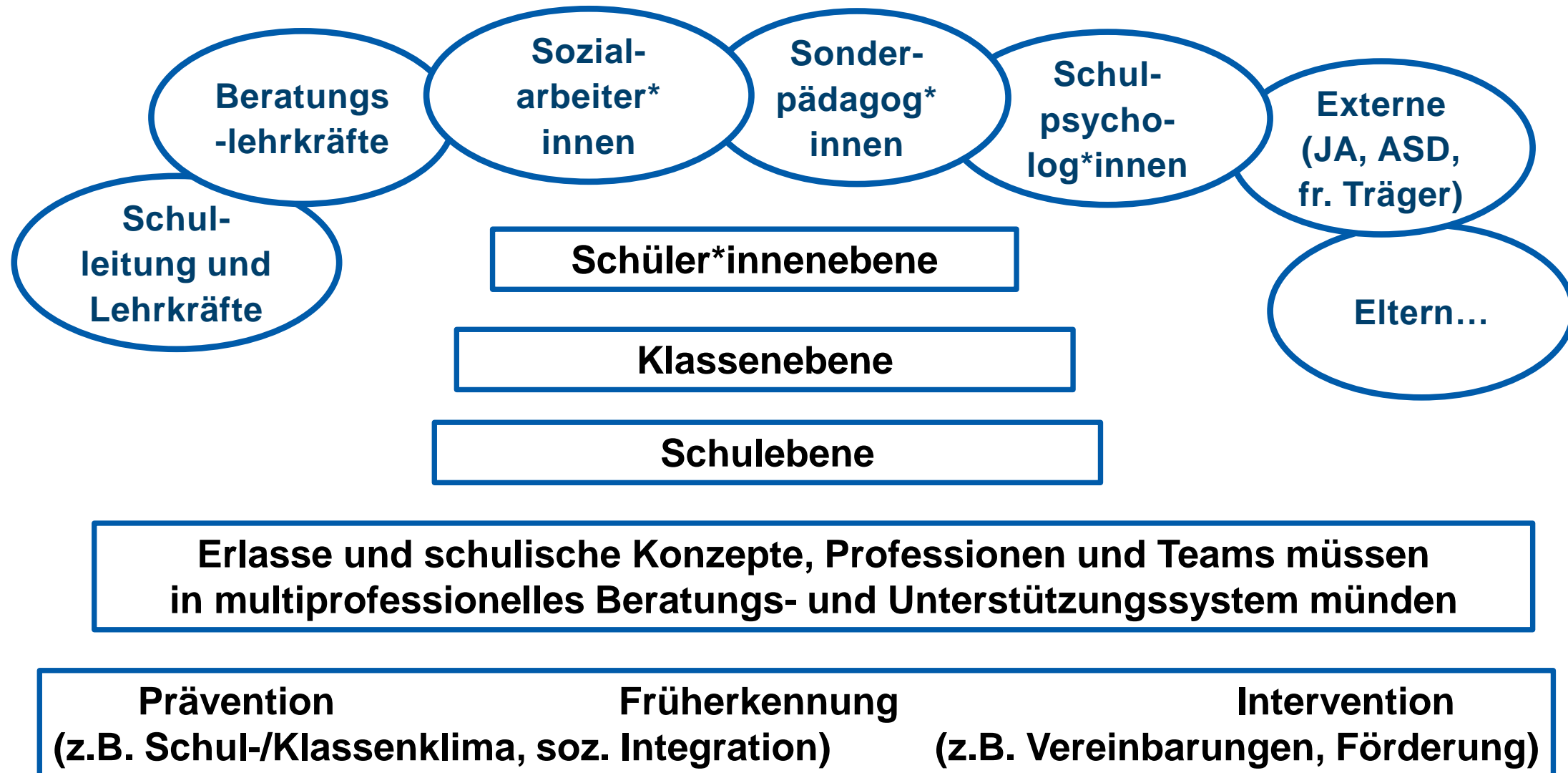


Abbildung 37:

4.7 Präventions- und Interventionsebenen: Schüler*innenfokus

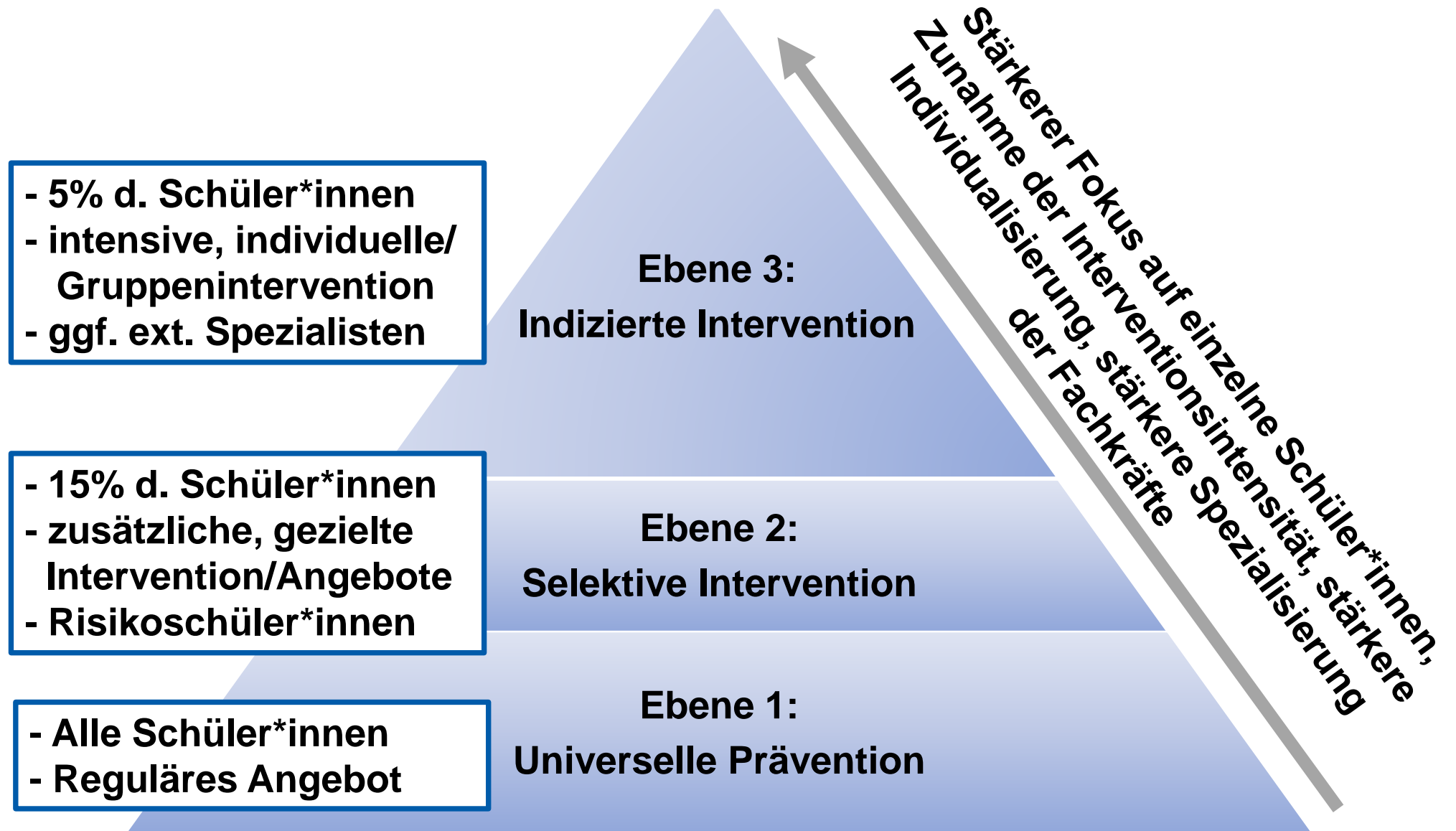


Abbildung 38:

4.8 Mindestmerkmale eines schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerkes

1. Bereithaltung eines Beratungs- u. Unterstützungsangebots für alle Schüler*innen, aber auch für Eltern, Lehrkräfte, päd. Mitarbeitende
2. Leistungen: Screening und Diagnostik, Beratung und Förderung, Prävention und Intervention sowie Schul- u. Qualitätsentwicklung
3. guter Informationsstand und niedrigschwelliger, alltagsnaher Zugang zu den Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen in Schule
4. Einbindung und Kooperation von relevanten Professionen, Akteuren, Teams und Institutionen inner- und außerhalb der Schule
5. Klärung der besonderen Kompetenzen, Zuständigkeiten, Grenzen und Kooperation der Professionen, Akteure, Teams und Institutionen
6. Professionen im Beratungs- und Unterstützungsteam: Beratungslehrkräfte, (Schul-)Sozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen, MPT, OGS ...
7. regelmäßige Absprachen, Treffen und ggf. Fallbesprechungen der Professionen, Akteure, Teams und Institutionen
8. stetige Aktualisierung, Pflege und Weiterentwicklung des inner- und außer-schulischen Netzwerkes (Netzwerkmanager*in Schulsozialarbeit?)

Abbildung 39:

4.9 Erfolgsfaktoren eines schulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerkes

- a) Förderung von Konzepten, Beratungs- u. Unterstützungsteams und des Beratungs- und Unterstützungsnetzwerkes durch **Schulleitung**
- b) **Transparenz** über die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die jeweiligen Ansprechpersonen (inner- u. außerhalb d. Schulen)
- c) **abgestimmtes und abgestuftes Gesamtkonzept** zur Beratung und Unterstützung mit präventiven und intervenierenden Angeboten
- d) **Mehrebenenansatz der Prävention und Intervention** inkl. einer **frühzeitigen Erkennung** eines Beratungs- u. Unterstützungsbedarfs
- e) Klärung zwischen den verschiedenen Professionen, Akteuren, Teams u. Institutionen über eigene **Zuständigkeiten, Grenzen und Kooperation**
- f) regelmäßig tagendes **Beratungs- und Unterstützungsteam; d.h. auch Zeitressourcen** bei allen Beteiligten für die Kooperation (Anrechnung)
- g) Umsetzung eines **abgestimmten und gemeinsamen Fallmanagements** (inklusive der *gemeinsamen* Fallbearbeitung)
- h) Aktive Einbindung externer Partner (v.a. Jugendhilfe, Beratungsstellen..)

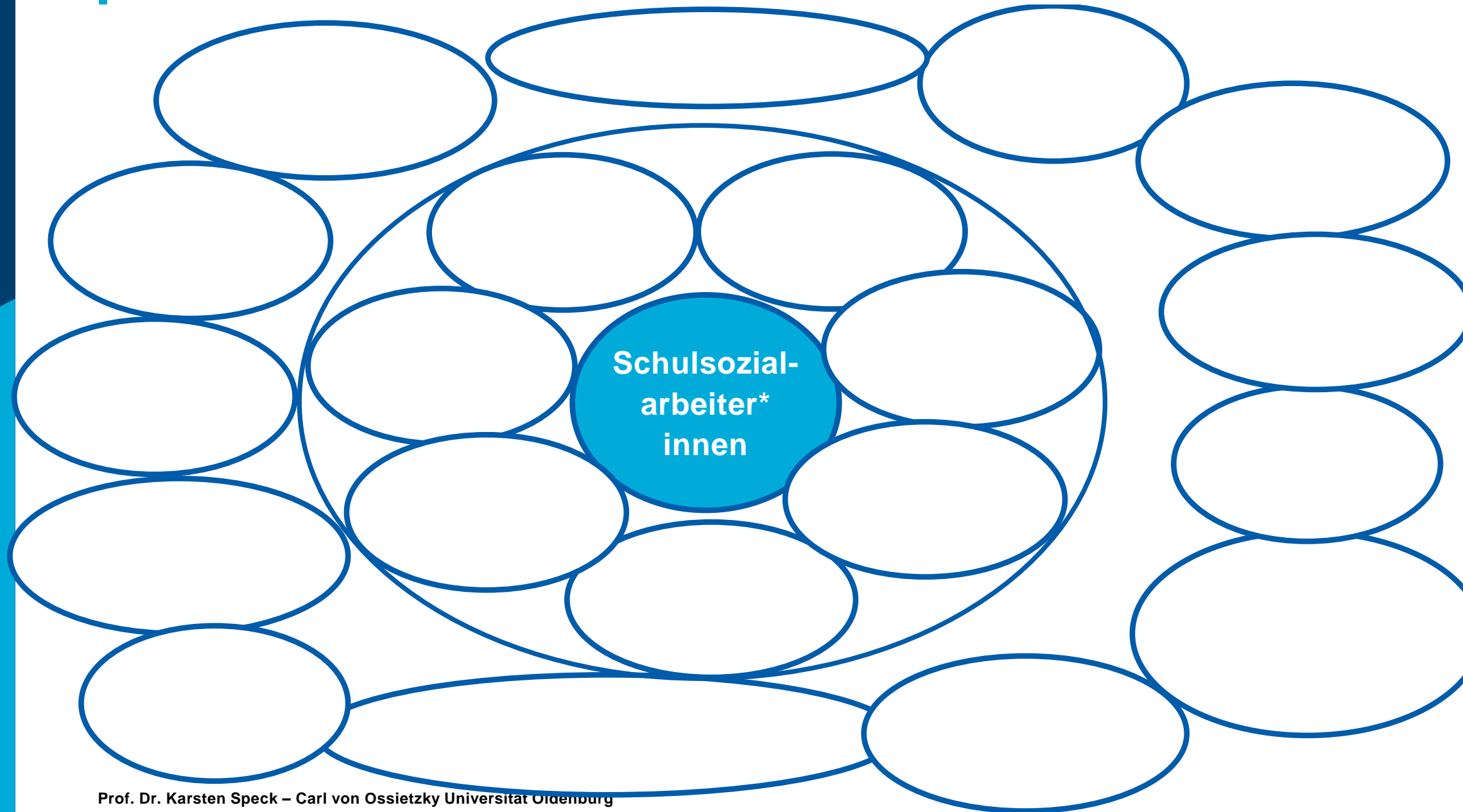
4.10 Besondere Stärken von Schulsozialarbeiter*innen

Stärken

- a) Beratung, Unterstützung/Förderung und Kooperation/Vernetzung als Kernaufgabenbereiche von Schulsozialarbeiter*innen
- b) besondere Expertise für das außerschulische Beratungs- und Hilfesystem (insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe)
- c) besondere Kompetenzen für die Einzelfallhilfe, Projekt/Gruppenangebote und die Gemeinwesenarbeit
- d) Kompetenzen für präventive, aber auch intervenierende Angebote und Hilfen zur erfolgreichen Lebens- und Problembewältigung und sozialen Kompetenzförderung
- e) Präsenz und Ansprechbarkeit für unterschiedliche Zielgruppen im schulischen Beratungs- und Unterstützungssystem; spricht für Lotsenfunktion und Koordinierungsfunktion
- f) Blick auf die junge Menschen mit ihren individuellen Lebenslagen, -welten und -problemen (nicht Schüler*innen-Rolle) unter einer neutralen Rolle in der Schule (keine Bewertungsfunktion)

Abbildung 41:

4.11 Rolle der Schulsozialarbeit im Beratungs- u. Unterstützungsnetzwerk



4.12 Steuerungsauftrag der Schulsozialarbeit in NRW (2008)

„Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen.

Sie wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote.“

4.13 Beachtung professioneller Handlungsprinzipien in der Beratung und Unterstützung in der Schulsozialarbeit



4.14 Beachtung von fachlichen Merkmalen der Schulsozialarbeit


1. **Sozialpädagogische Verortung:** Ziele, Grundsätze, Methoden und Kompetenzen der Sozialen Arbeit (z.B. Freiwilligkeit)
2. **Sozialpädagogische Professionalität:** Erziehungswissenschaftliche/sozialpädagogische Fachkräfte (Hochschulabschluss)
3. **Integrierter Ansatz:** von Lebenslagen, Herausforderungen, Problemen u. Belastungen ausgehen; breites Angebots- u. Methodenspektrum (Prävention+Intervention; Einzelfall, Gruppe, Gemeinwesen)
4. **Arbeitsort und Präsenz in der Schule:** kontinuierlich u. ganztägig am Ort Schule (Vollzeit, eine Person/Schule, unbefristet, attr. Stellen)
5. **Verbindliche Konzeption:** verbindlich vereinbarte Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie Lehrkräften und Sozialpädagogen
6. **Breiter Zielgruppenansatz:** Primärzielgruppe sind alle Kinder u. Jugendlichen; Sekundärzielgruppe sind Eltern und Lehrkräfte
7. **Kooperationsgebot:** Zusammenarbeit/Vernetzung mit inner- und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungssystem

Abbildung 45:
4.15 Präsenz der Sozialpädagogen wichtig

		Teilzeit- stellen	Vollzeit- stellen
Intensive Kontakte	mit Schülerinnen	2,6	10
	mit Schülern	2,4	11
Lose Kontakte	mit Schülerinnen	8	50
	mit Schülern	13	52

Quelle: Bolay/Flad/Gutbrod 2003

Gliederung

1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
-  5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation
6. Stolpersteine und Folgerungen

Allgemein

Ausgewählte Befunde aus der Professions- und Kooperationsforschung

Abbildung 48:

5.1 Professions- und Kooperationstheorie/-forschung

Professionstheorie und -forschung allgemein

- es gibt verschiedene Berufskulturen, die Kooperation sinnvoll erscheinen lassen und zugleich erschweren
(vgl. Fussangel/Gräsel 2012, Breuer 2011, Olk/Speck 2011, Terhart 1996, Helsper 1996, Schütze 1992, Thole/Küster-Schapfl 1997, Lortie 1975)

Kooperationstheorie und -forschung allgemein

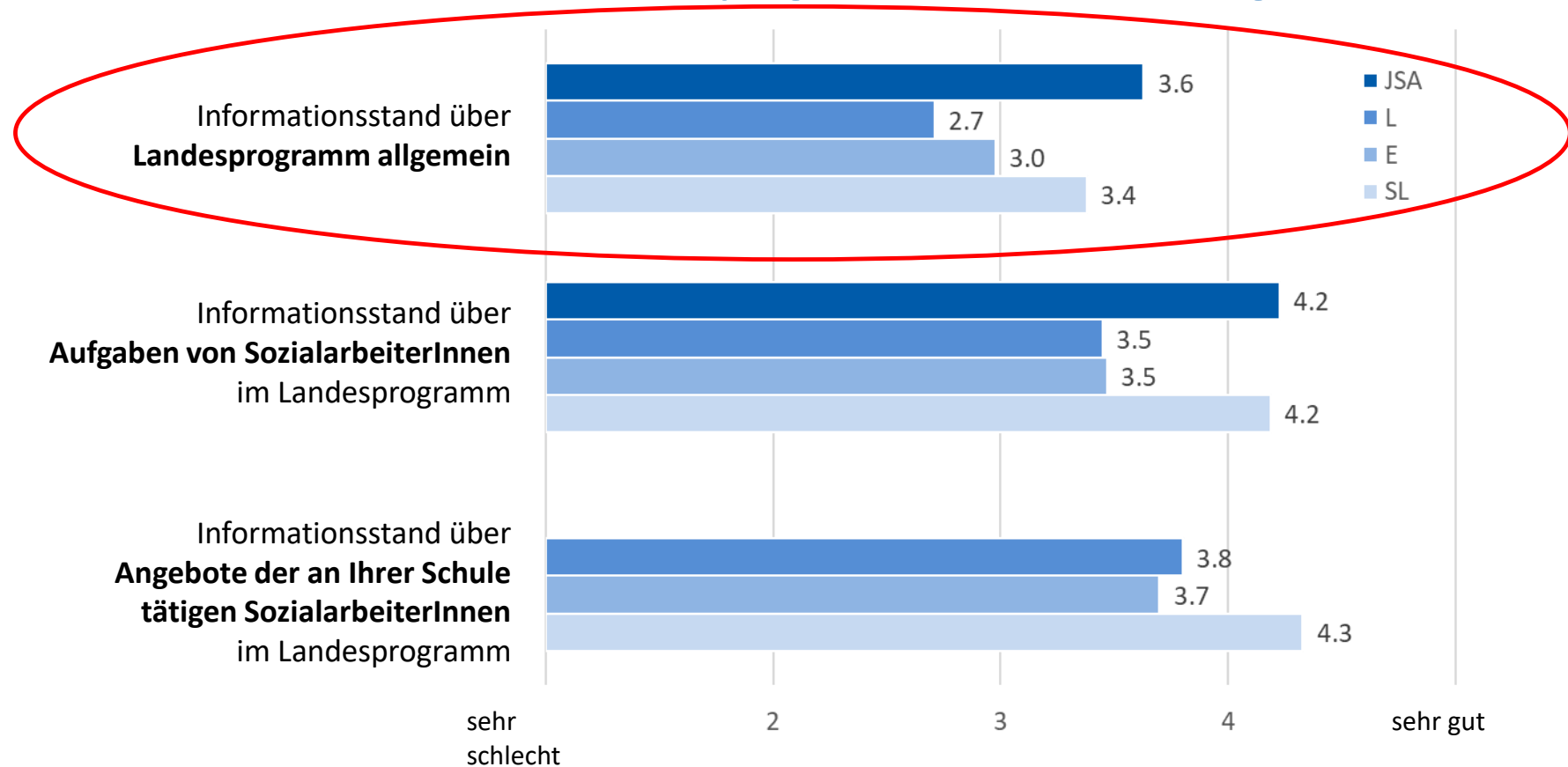
- Kooperation wird von Recht, Region, Organisation, Situation, Professionslogiken und Individuum beeinflusst
(Fussangel/Gräsel 2012, Axelrod 2009, Bensen/Rolff 2006, Bauer 2004, Szczyrba 2003, van Santen/Seckinger 2003, Schweitzer 1998, Spieß 1998)
- Verhältnis von Aufwand und Nutzen (Ökonomie; Reziprozität), Abhängigkeit/Zugehörigkeit, Vertrauen, Verbindlichkeit, Anerkennung, Ressourcen, Referenzbezug wichtig
Nowak 2011, Tomasello 2010; Bowles/Gintis 2011, Bensen/Rolff 2006, Bauer 2004, Euler 2004, van Santen/Seckinger 2003, Schiersmann u.a. 1998, Terhart 1996, Schweitzer 1998, Grenzdörffer 1996, Schweitzer 1998, Grenzdörffer 1996 Schütze 1992, Lortie 1975)

Berlin

Ausgewählte Befunde aus dem Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

5.2 Berlin: Information über Landesprogramm (Kooperationsvoraussetzung)

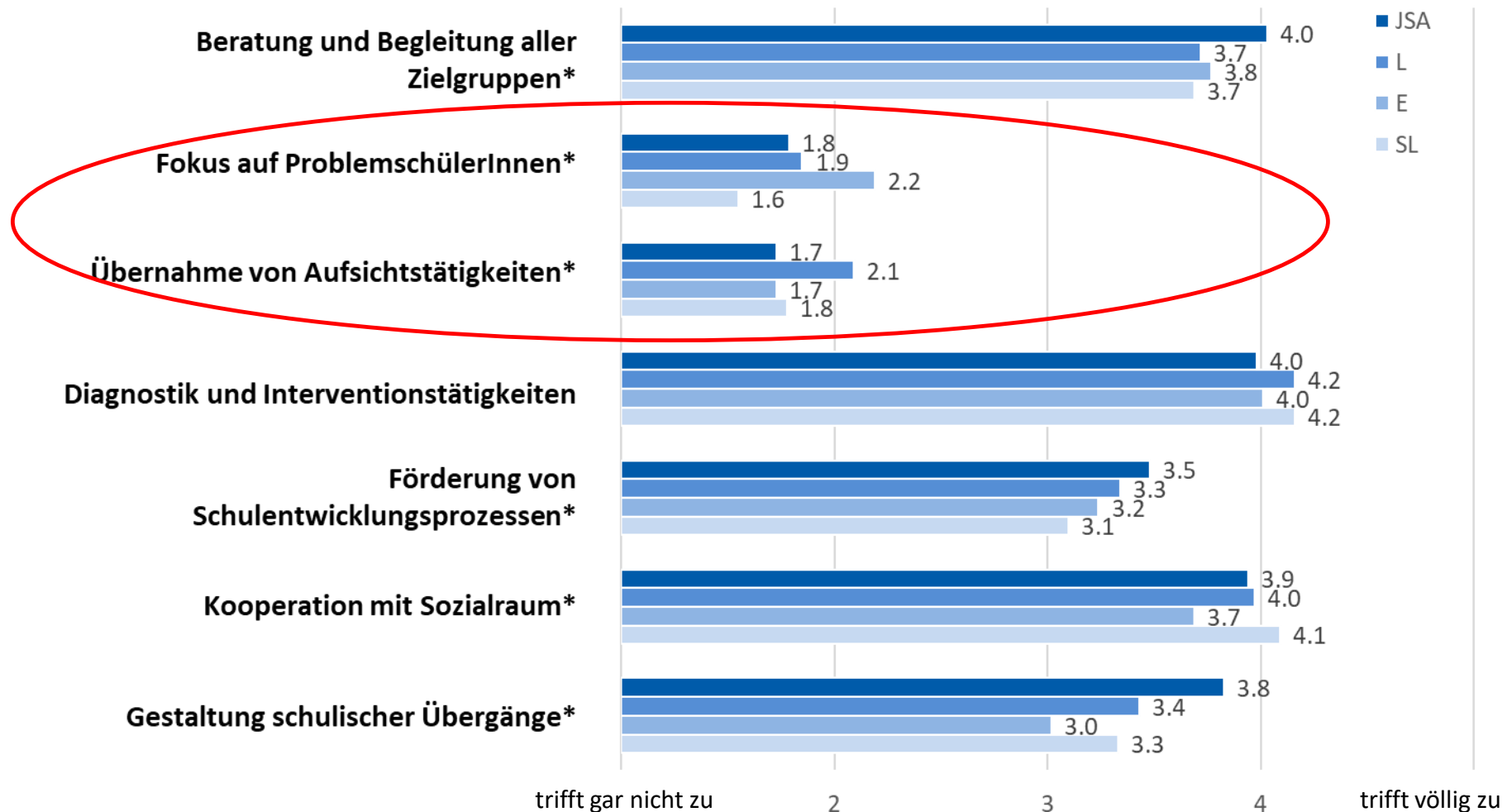
**Guter subjektiver Informationsstand über Aufgaben und Angebote,
Informationsstand über Landesprogramm aber ausbaufähig**



Anmerkungen: N(min) = 173^{JSA}, 111^L, 44^E, 142^{SL}; N(max) = 177^{JSA}, 108^L, 45^E, 145^{SL}, abgebildet werden die Mittelwerte. Frage: Wie gut sind Sie über die folgenden Aspekte informiert?
...

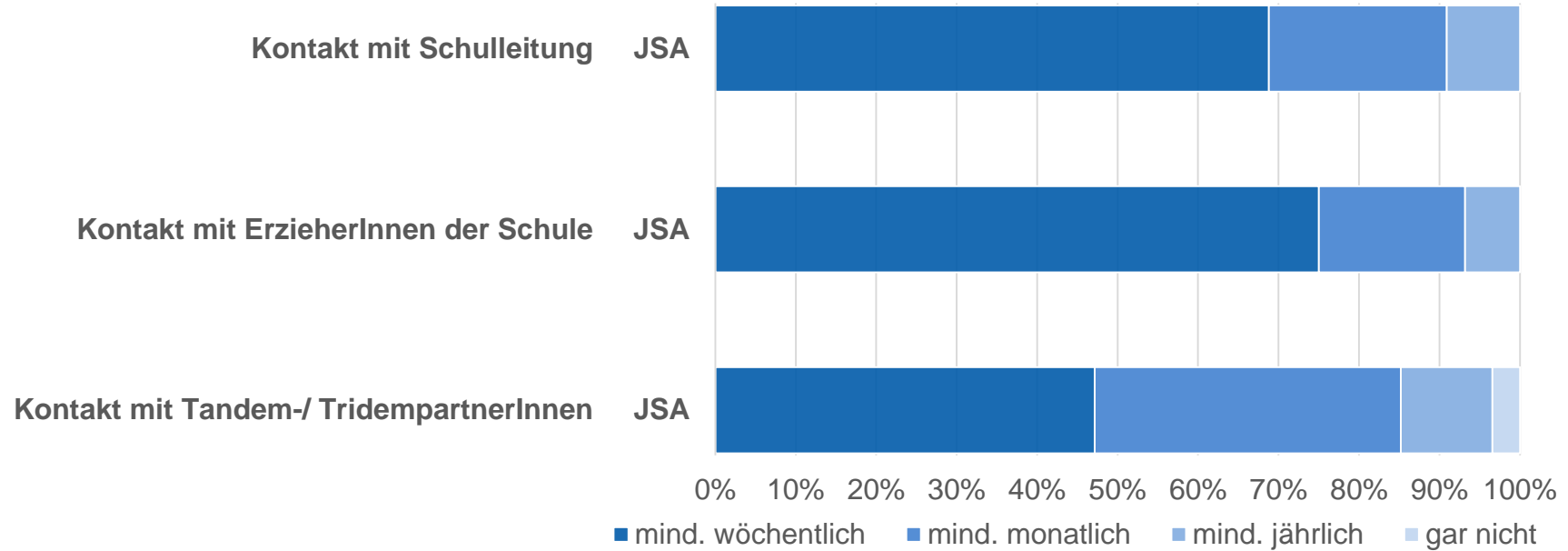
5.2 Berlin: Erwartungen an die Fachkräfte (Kooperationsvoraussetzung)

**Erwartungen: Breites präventives Verständnis;
keine Fokussierung auf Problemgruppen und Ersatztätigkeiten**



5.2 Berlin: Kooperationsintensität der Sozialarbeiter*innen

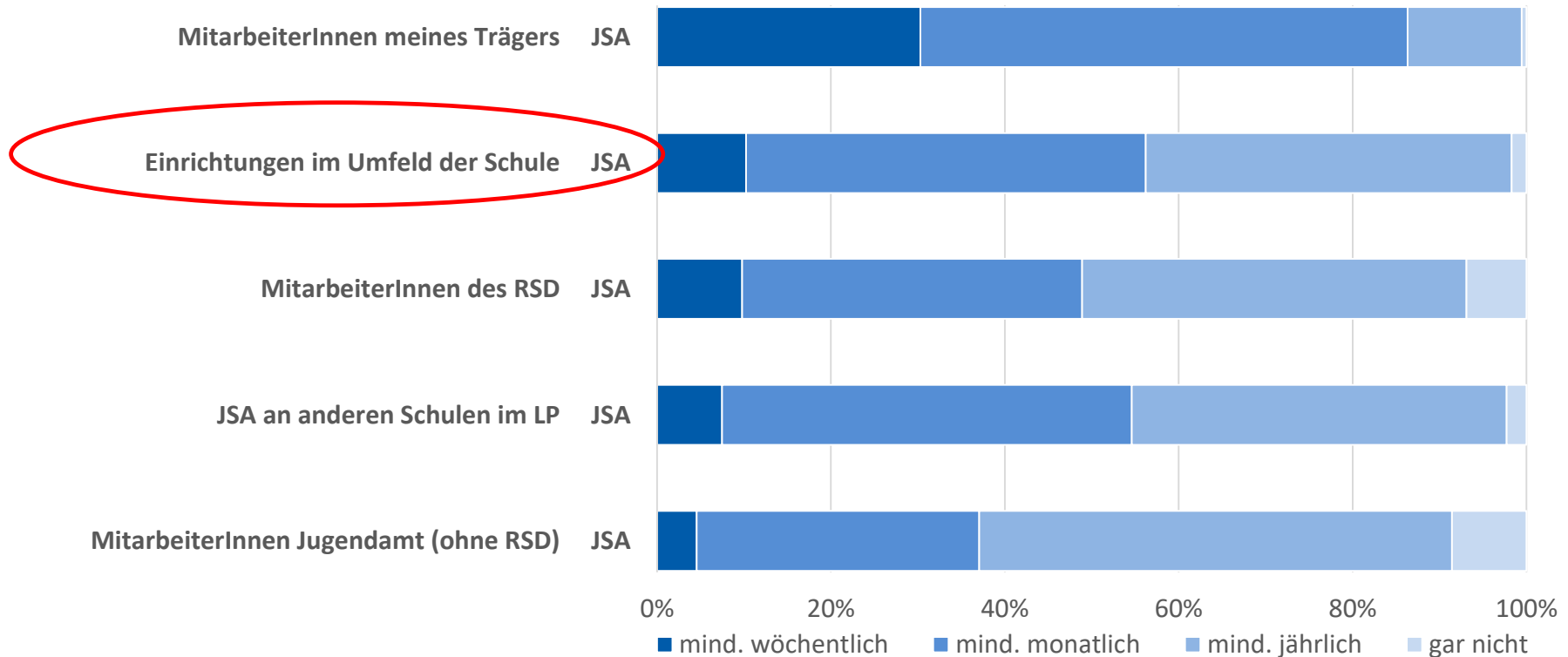
Hohe Kooperationsintensität mit Akteuren innerhalb der Schulen



Anmerkungen: N(min) = 88; N(max) = 176; Frage: Bezogen auf das letzte Schuljahr, wie häufig ungefähr hatten Sie Kontakt mit folgenden Akteure?

5.2 Berlin: Kooperationsintensität der Sozialarbeiter*innen

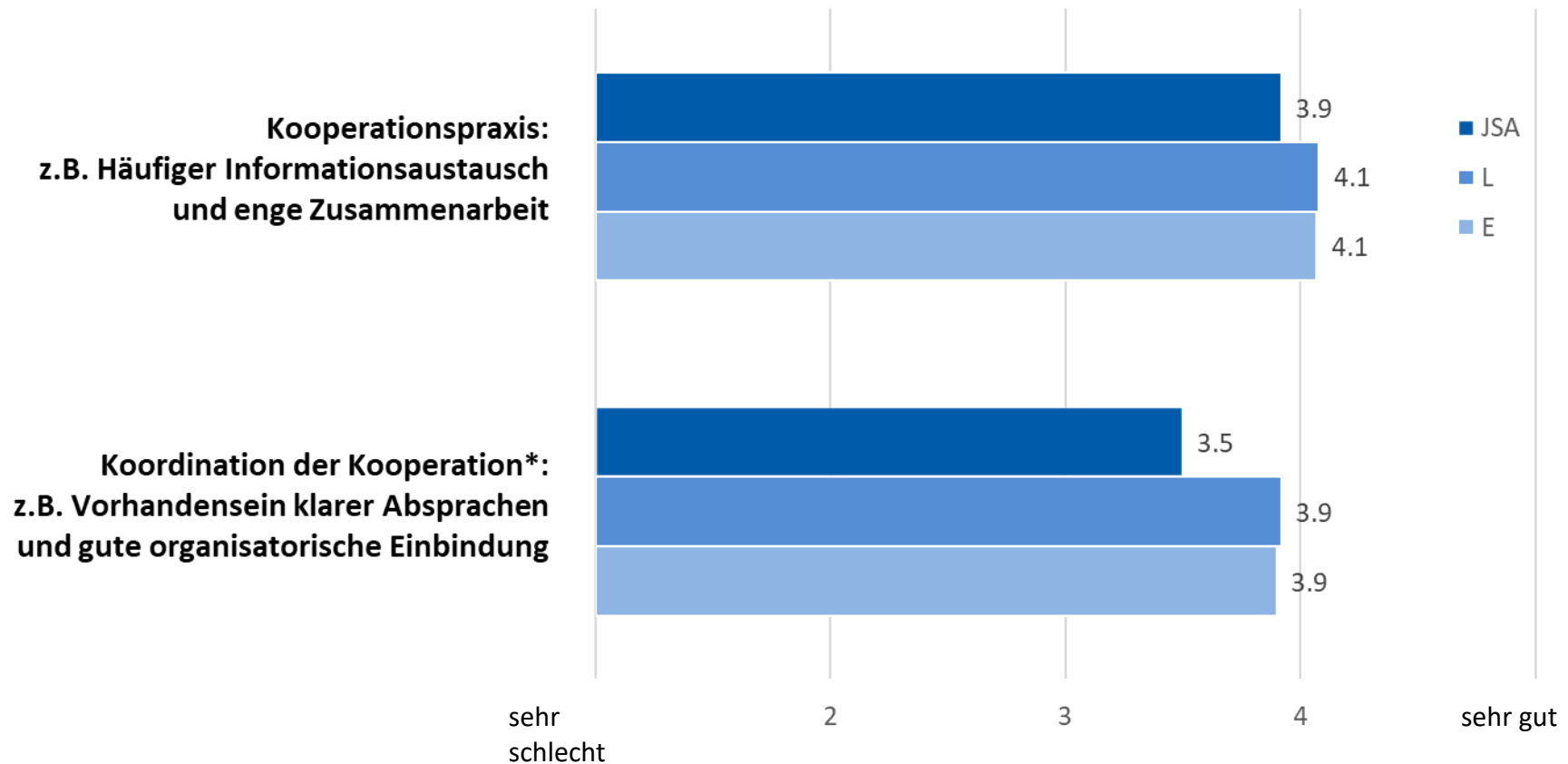
Kooperationsintensität mit außerschulischen Einrichtungen/Ämtern deutlich geringer; Öffnung nach außen?



Anmerkungen: N(min) = 174; N(max) = 176, Bezogen auf das letzte Schuljahr, wie häufig ungefähr hatten Sie Kontakt mit folgenden Akteuren?

5.2 Berlin: Bewertung der Kooperationspraxis

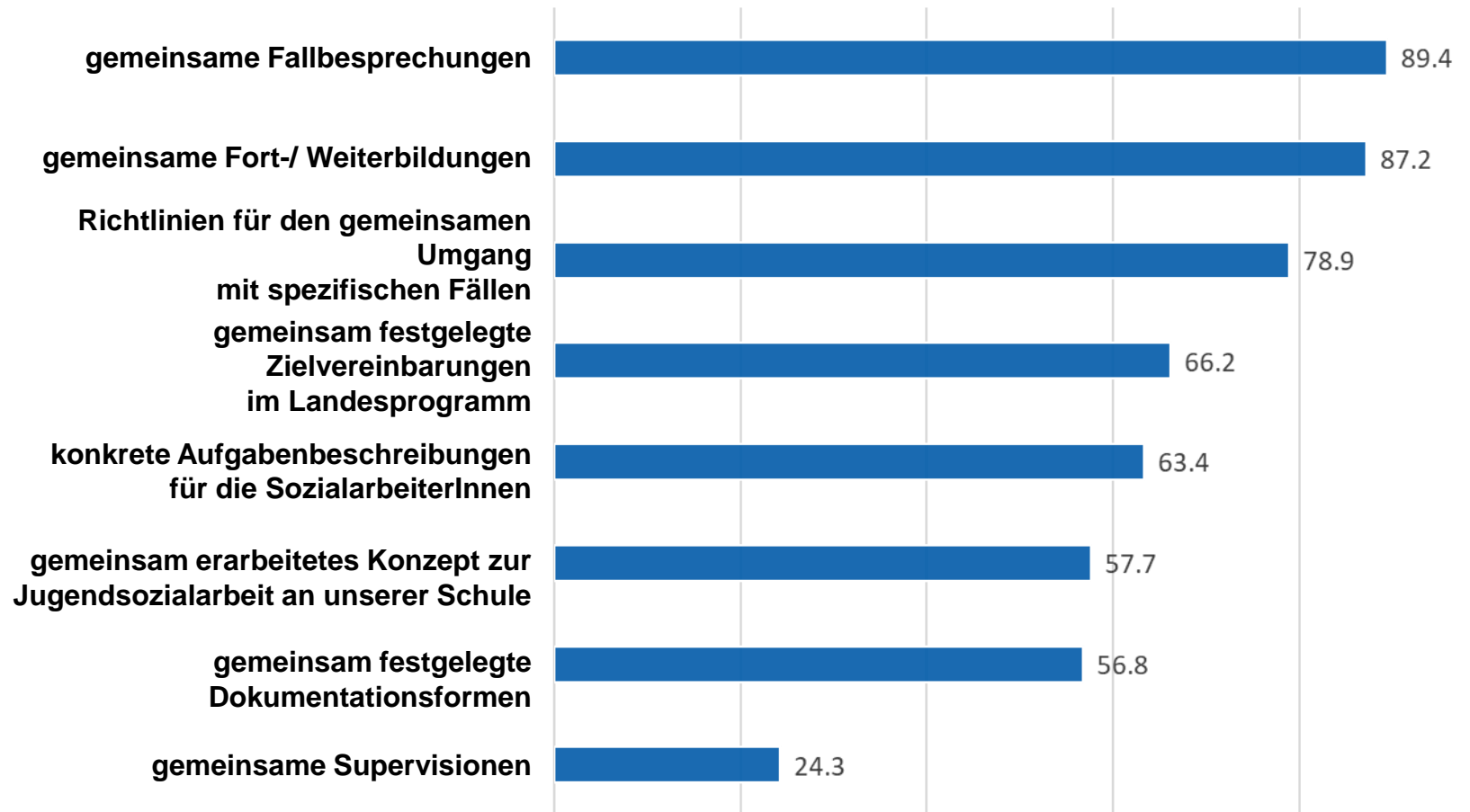
Insgesamt positive Einschätzung der Kooperationspraxis und der Koordination der innerschulischen Kooperation



Anmerkungen: N(min) = 175^{JSA}, 105^L, 41^E; N(max) = 178^{JSA}, 110^L, 45^E, abgebildet werden die Mittelwerte.
Die beiden Dimensionen der Kooperationspraxis basieren auf theoretischen Skalen nach Sicotte et al. (2013)

5.2 Berlin: Strukturelle Absicherung der Kooperation

Kooperationspraxis jedoch strukturell unterschiedlich gut abgesichert



Anmerkungen: N=470, In der Grafik sind die prozentualen Häufigkeiten der Gesamtstichprobe für die Antwort „trifft zu“ abgetragen.

5.2 Berlin: Bewertung d. Tandems/Tridems

Positive Bewertung der Kooperation in Tandems/Tridems aber z.T. Wunsch nach mehr Verbindlichkeit und Austausch

„...finde ich die Tandem- und Regelstruktur gut. Dieser multiprofessionelle Austausch, der zumindest gefördert wird und an vielen Schulen auch sehr gut funktioniert.“

Zitat aus
Gruppendiskussionen

„...die Rahmenbedingung Tandemprinzip [...]. Ist aus meiner Sicht inzwischen eine relative Selbstverständlichkeit.“

Zitat aus
Gruppendiskussionen

„Die aktive Gestaltung des Tridems mehr einfordern.“

Zitat aus Trägerbefragung

„Ich würde mir Supervision bzw. Fallbesprechungen für unser Tandemteam wünschen.“

Zitat Lehrkraft

5.2 Berlin: Wünsche der Beteiligten

Wunsch nach mehr Zusammenarbeit aller Beteiligten, regelmäßigeren Kooperationstreffen, Anrechnung der Kooperationszeit, bessere Bezahlung

„Bessere Vernetzung und stärkere Zm.-arbeit aller am Prozess Beteiligten.“

Zitat Schulleitung

„Mehr Verpflichtung der Schulen, die Rahmung des Landesprogrammes umzusetzen, z.B. Freistellungsstunden für Lehrer*innen für die Tridemarbeit, Regelmäßige (verpflichtende) Treffen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit.“

Zitat aus
Trägerbefragung

„Lehrer sollten Zeit für Kooperation bekommen. Engagierte Lehrer nehmen sich die Zeit über ihre Arbeitszeit hinaus, Zeit für Kooperationsgespräche ist immer zusätzlich für Lehrer.“

Zitat SozialarbeiterIn

„Eine bessere, der besonderen Bedeutung ihrer Arbeit angemessenere Bezahlung! [...] sie sind unterbezahlt!“

Zitat Schulleitung

5.2 Berlin: Subjektive Einschätzung der Wirkungen

Der Schulsozialarbeit werden von Programmbeteiligten vielfältige, positive Wirkungen bescheinigt, konkret:

- Wirkungen in Bezug auf **SchülerInnen und Eltern**
 - Unterstützung der Lebensbewältigung und sozialen Kompetenzförderung aller SchülerInnen
 - Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch die freien Träger der Jugendhilfe
 - Reduzierung von Gewalt unter den SchülerInnen
- Wirkungen in Bezug auf die **Schule und die Lehrkräfte**
 - Entlastung der Lehrkräfte
 - Öffnung für Veränderungen in Lehr- und Lernprozessen
 - Anregung von Schulentwicklungsprozessen

- Wirkungen in Bezug auf die **Jugendhilfe**
 - Sensibilisierung der Jugendhilfe für Bedeutung Schulerfolg
 - Anerkennung der Jugendsozialarbeit an Schulen
 - Enttabuisierung von Problemlagen
- Wirkungen in Bezug auf die **Kooperation**
 - Jugendhilfe und Schule kooperieren bei gemeinsamen Schulentwicklungsprojekten
 - Lehrkräfte und SozialarbeiterInnen bieten gemeinsame Projekte an
- Wirkungen in Bezug auf den **Sozialraum**
 - Verbesserung von Übergängen
 - Öffnung der Schule in den Sozialraum

Hamburg

Ausgewählte Befunde aus Bildungs- und Beratungszentren mit multiprofessionellen Teams

5.3 Hamburg: Kooperationsbefunde zu multiprofessionellen Teams

Positive Bewertung der internen Kooperation...

- Positive Bewertung insbesondere aufgrund der anderen Sichtweisen und Zugänge, hohe Zufriedenheit mit interner Kooperation.

„[...] das genieße [...] und schätze ich sehr. Jederzeit mal die Möglichkeit haben, einen Kollegen zu fragen, ob er fünf Minuten Zeit hat, mal einen Fall zu besprechen. [...] Und das ist letztlich ein Riesen-Fundus [...] Vor allen Dingen durch unsere Multiprofessionalität, dass ein Psychologe einfach über einen Fall mit einer anderen Idee rangeht als ein Sozialpädagoge oder [...] Lehrer“ | #00:44:31-1#

- **unterschiedliche Kooperationsformen:**
fallbezogene und fallübergreifende Kooperation
- **Teamsitzungen:** (wöchentliche) Teamsitzungen in der großen Runde dienen vor allem der Fallverteilung; Subteams dienen eher der multiprofessionellen Kooperation und Fallbesprechung

5.3 Hamburg: Kooperationsbefunde zu multiprofessionellen Teams

... Aber Wunsch nach mehr kooperativer Fallbearbeitung...

„[...] In der Regel ist es eine Alleinbearbeitung. [...]“ A #00:43:26-8#
„[...] Ansonsten wird intern ein Absentismusfall selbstständig bearbeitet. Außer die Beratung im Subteam. [...]“ B #00:52:51-4#

Bemerkenswert:

1. Regelfall bei Absentismusfällen scheint Alleinbearbeitung zu sein,
2. unterschiedliche Wahrnehmungen der Kooperation und Intensität
3. z. T. explizites Bedürfnis nach mehr und systematischer, multiprofess. K.

„[...] Ich finde aber, wir könnten innerhalb noch mehr tun. Also uns noch intensiver damit befassen, [...] Ich würde es gut finden, das noch ein bisschen mehr in [...] unserer Institution als Thema zu haben, um dann gerade in schwierigen Fällen im Gespräch zu sein, um da in den Richtlinien sicherer zu sein. Das würde uns gut tun, glaube ich. Aber ich bin eher zufrieden als nicht zufrieden.“ H #00:29:56-1#

Gliederung


1. Aktuelle Herausforderung: Bewältigung der Corona-Pandemie
2. Begriffsklärung: Schulsozialarbeit, Multiprofessionalität, Netzwerk
3. Außenblick auf die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen
4. Das schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk und der Auftrag der Schulsozialarbeit
5. Ausgewählte Forschungsbefunde zur Schulsozialarbeit und zur multiprofessionellen Kooperation
-  6. Stolpersteine und Folgerungen

Abbildung 63:

6.1 Stolpersteine

- **Verschiedene Erwartungen, Logiken, Verständnisse → Verständigung notwendig**
- **Fehlende Kooperationssettings → Anlässe für Kooperation schaffen**
- **Instabile Kooperationsstrukturen → Stabile Strukturen entwickeln**
- **Vorurteile erschweren Kooperation → Offenheit/Neugierde für „die“ Fremden entwickeln**

6.2 Folgerungen

1. Schulen **verfügen** intern und extern über unterschiedliche, sehr nützliche Professionen, Akteure und Institutionen.
2. In den Schulen werden schuleigene **Beratungs- und Unterstützungskonzepte** zur Bündelung der vorhandenen Kompetenzen, Ressourcen und zur fachlichen Präzisierung benötigt. Die Konzepte müssen mehreren Ebenen sowie präventive und intervenierende Angebote umfassen. Auf die Einhaltung von Qualitätsstandards ist zu achten.
3. Es empfiehlt sich **schulinterne Beratungs- und Unterstützungsteams mit allen vorhandenen Professionen** zu etablieren, die regelmäßig tagen und ggf. mit externen Professionen, Akteure und Institutionen zusammenkommen (Zeitressourcen bereitstellen).
4. Ein tragfähiges Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk muss **gepflegt und weiter entwickelt** werden. In den Schulen muss es – jenseits gemeinsamer Fallarbeit – ein **Fallmanagement** geben. Beides könnte eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit sein.
5. Die Aufrechterhaltung eines und die Kooperation in einem Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk sind schwierig und **anforderungsreich**, lohnt sich aber.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

**Halten Sie durch,
bleiben Sie gesund und viel
Spaß und Erfolg bei Ihren
Kooperationsaktivitäten im
Netzwerk. Es lohnt sich!**

10 Tipps zur MultiPROFESSIONELLEN Kooperation

Schulerfolg

gemeinsam sichern

- 1** MACHEN SIE WEITER WIE BISHER, EGAL WAS PASSIERT! DAS HAT SCHON IMMER FUNKTIONIERT. NUR DIE ANDEREN MÜSSEN SICH HINTERFRAGEN UND VERÄNDERN.



- 2** DENKEN SIE IN BESTEHENDEN STRUKTUREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN! SO VERMEIDEN SIE UNNÖTIGE DISKUSSIONEN UND VERÄNDERUNGEN.



PLANEN SIE KEINE ZEIT UND KONZEPTE FÜR DIE KOOPERATION EIN! DIE LÄUFT NEBENBEI.

3



TEILEN SIE IHR WISSEN NICHT! SO HALTEN SIE SICH SICHER AN DER MACHT.

4

5 FÜHREN SIE KEINE GEMEINSAMEN PLANUNGEN, AKTIVITÄTEN UND AUSWERTUNGEN DURCH! KLAPPT MIT ANDEREN PROFESSIONEN EH NICHT UND KOSTET NUR ZEIT UND NERVEN.



6 GEHEN SIE DAVON AUS, DASS SIE DAS RICHTIGE KONZEPT UND DIE BESTE LÖSUNG HABEN! SO VERMEIDEN SIE ENDLOSE DISKUSSIONEN ÜBER ZIELE, METHODEN, BEDARFE UND RESSOURCEN.



7 BETEILIGEN SIE KEINE ANDEREN PROFESSIONEN UND INSTITUTIONEN AN ENTSCHEIDUNGEN! DIE SIND NICHT KOMPETENT UND KÖNNEN SIE NICHT VERSTEHEN.



8 REDEN SIE NICHT ÜBER VERANTWORTLICHKEITEN, ERWARTUNGEN UND GRENZEN DER KOOPERATION! DAS HAT ZEIT.

9 GEHEN SIE MIT ANERKENNUNG SEHR ZURÜCKHALTEND UM! IHRE KOOPERATIONSPARTNERINNEN UND -PARTNER KÖNNTEN SONST DENKEN, SIE HÄTTEN ETWAS RICHTIG GEMACHT.



10 LEGEN SIE SICH NIE AUF GEMEINSAME ZIELE FEST! SIE MÜSSTEN DIESE ÜBERPRÜFEN UND DISKUSSIONEN ÜBER ERREICHTE WIRKUNGEN FÜHREN.

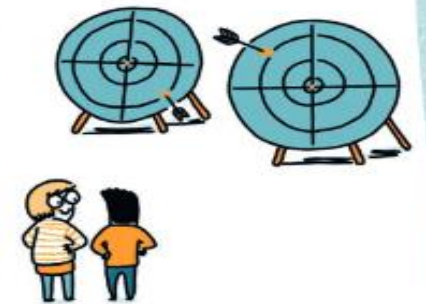


Abbildung 68: Literatur des Referenten



ISBN 978-3531151748 (2006)

416 Seiten = 44,90 Euro

- Qualität, Evaluation, Standards
- Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung
- Landesprogramme, Fachpolitik
- Landesarbeitsgemeinschaften
- Empirische Befunde
- Theoretische Überlegungen



ISBN 978-3779922384 (2010)

350 Seiten = 29,00 Euro

- Forschung zur Schulsozialarbeit
- Wirkungs- und Nutzerforschung
- Ergebnisse zur Schulsozialarbeit in Bundesländern und im Ausland
- Voraussetzungen, Zielerreichung, Effizienz in der Schulsozialarbeit
- Sicht der Lehrer, Schüler, Eltern

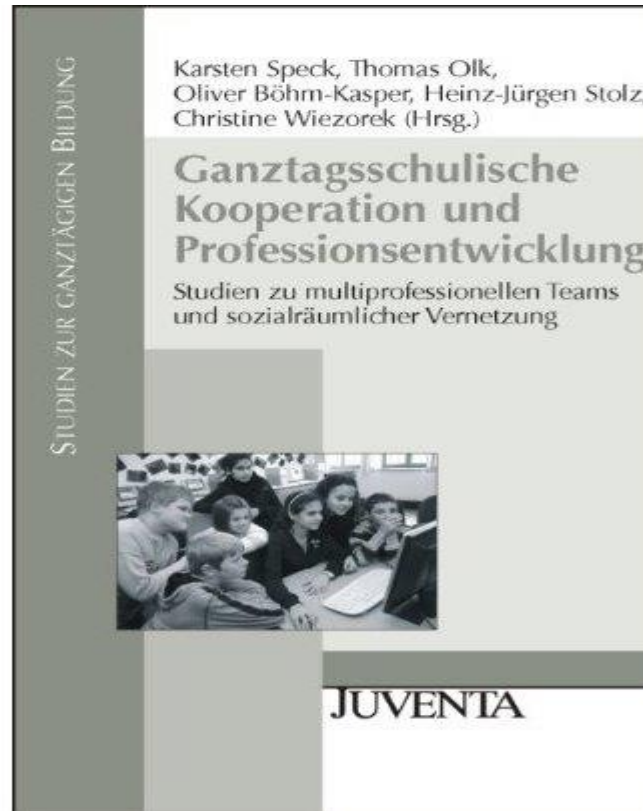


ISBN 978-3825252946 (2020)

176 Seiten = 14,90 Euro

- Begriff, Begründungen, Ziele
- Zielgruppen, Paragraphen,
- Förderpolitik, Finanzierung
- Methodisches Handeln
- Bedingungen, Kooperation
- Ergebnisse, Wirkungen
- Ausbildung, Fortbildung

7. Literatur des Referenten



ISBN 978-3779921585 (2011)

216 Seiten = 26,95 Euro

- Kooperation, Professionalität und Vernetzung an Ganztagschulen
- Forschungsbefunde und Gelingensbedingungen

Empfehlungen